

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Master of Business Administration, MBA  
Hochschule: Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Standort: Mainz  
Datum: 14.03.2024  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Im Akkreditierungsbericht wird auf Seite 14 vom Gutachtergremium festgestellt, dass im ersten Studiensemester 36 CP und im zweiten Studiensemester 15 CP erworben würden. Dies entspricht auch den Angaben in der Prüfungsordnung. Ein Umfang von 36 CP im ersten Semester wäre nicht zulässig. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass laut Studienverlaufsplan und den Angaben im Modulhandbuch vorgesehen ist, dass die Studierenden im ersten Semester 29 CP und im zweiten Semester 22 CP erwerben. Auch in der Broschüre des Studiengangs sind die Module und damit die Credit Points entsprechend verteilt. Da das Gutachtergremium die Studierbarkeit auch vor dem Hintergrund von "Belastungsspitzen" positiv bewertet (Seite 44 Akkreditierungsbericht), sieht der

Akkreditierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang 'Master of Business Administration'" in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

